

08/21

BNA newsletter



BNA-Jahreshauptversammlung

Die turnusmäßige Jahreshauptversammlung 2020 musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden; sie fand dieses Jahr unter strengen Hygieneauflagen statt. Zahlreiche Mitglieder – ob aus Verbänden, Vereinen oder Einzelmitglieder – fanden sich im BNA-Schulungszentrum ein und genossen den langersehnten persönlichen Austausch.

In ihren ausführlichen Berichten zu den vielfältigen Aktivitäten des BNA in den vergangenen Jahren machten das Präsidium und der Geschäftsführer deutlich, dass der **BNA seine Expertise durch Stellungnahmen, Publikationen und Fachberichte in vielen Gremien und Ausschüssen einbringt und dies nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch international wie beispielsweise bei Stellungnahmen zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES oder zu Invasiven Arten von Unionsweiter Bedeutung.**

Der Kassenbericht zeigt für die vergangenen beiden Jahre einen positiven Abschluss. Die Kassenprüfer Heinz Schrempf und Klaus Pallus bescheinigten die einwandfreie Kassenprüfung; die **Entlastung des Vorstandes erfolgte einstimmig.**

Beitragsanpassung und Wahl des Präsidiums

Um unter Corona-Bedingungen allen Mitgliedern eine aktive Teilnahme an den Abstimmungen zu ermöglichen, haben wir im Vorfeld eine Briefwahl durchgeführt. Auf der letzten BNA-Jahreshauptversammlung wurde der Antrag an das Präsidium gestellt, Vorschläge zur Beitragsanpassung zu erarbeiten. Diese wurden im Oktober des letzten Jahres den Mitgliedern unterbreitet. Die Abstimmung zur Beitragsanpassung ab 2022 ergab: **Verbände mit weniger als 100 Mitgliedern leisten weiterhin einen Mitgliedsbeitrag von 100,00 €. Verbände mit mehr als 100 Mitgliedern zahlen zukünftig 1,30 € je Mitglied. Der Mindestbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 35,00 Euro.**

Das Präsidium wurde mit Frau Dr. Gisela von Hegel als Präsidentin sowie Herrn Dr. Gerhard Emonds und Herrn Kurt Landes als Vizepräsidenten in ihrem Amt bestätigt. Simon Bruslund, 1. Vorsitzender der WPA Deutschland und Experte für Vögel, Vogelhaltung und Artenschutz, konnte als weiterer Berater des Präsidiums gewonnen werden und wird dieses zukünftig mit seiner Expertise unterstützen.

Nach einer Mittagspause bei herrlichem Wetter und vielen interessanten Gesprächen folgte das BNA-Symposium mit dem Schwerpunkt Vogelgrippe/ Geflügelpest. **Dr. Dominik Fischer**, Kurator im Grünen Zoo Wuppertal, referierte über die Biologie und mögliche Übertragungswege des Erregers, rechtliche Vorgaben beim Auftreten von Fällen der Vogelgrippe sowie über die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen, **da nahezu alle Vogelarten an der Vogelgrippe erkranken können** und nicht nur – wie oft gedacht – Hühnervögel, Enten und Gänse. Über die Relevanz von vorbeugenden Notfallplänen und Hygienekonzepten zur Geflügelpest berichtete anschließend auch **Rainer Berenz**, 1. Vorsitzender des Vogelparks Bobenheim-Roxheim, der im vergangenen Jahr den Ausbruch der Vogelgrippe im Park zu managen hatte. Herr Berenz trug anschaulich vor, wie viele unterschiedliche Auflagen und Vorgaben bei der Erstellung eines entsprechenden Hygienekonzeptes zu beachten und dann auch mit großem Aufwand umzusetzen sind. Er betonte eindrücklich, dass die zuständigen Veterinärämter nur dann Ausnahmen vom Tötungsgebot aller Vögel machen können, wenn **vor dem Ausbruch** der Vogelgrippe ein entsprechendes Hygienekonzept vorliegt und auch umgesetzt wird. Er appellierte an alle Vogelhalter – vor allem in den Vogel- und Tierparks – sich rechtzeitig mit einem solchen Konzept auseinander zu setzen.



Aufwendige Hygienemaßnahmen im Vogelpark Bobenheim-Roxheim zur Verhinderung der Ausbreitung der Vogelgrippe im Bestand sowie der Übertragung auf den Menschen.

Wir danken den Referenten und allen Mitgliedern für die große Unterstützung, die überaus positiven Rückmeldungen und spannenden Diskussionen im Rahmen der Jahreshauptversammlung.



Abschließend freuen wir uns, der Zoologischen Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz e. V. (ZGAP) eine Spende in Höhe von 271,50 € für den Schutz des Schwarzflügelstars (*Sturnus melanopterus*) überweisen zu können, die während der BNA-Jahreshauptversammlung gesammelt wurde.

Der Schwarzflügelstar ist auf Java durch den illegalen nationalen Handel weiterhin von der Ausrottung bedroht. Auf einem geschützten Gelände werden die seltenen Stare erfolgreich nachgezüchtet. Zudem existiert auf dem Gelände eine Population, die dort bereits 2016 wiederangesiedelt wurde und bereits auf etwa 60 Tiere angewachsen ist.



Bundratsinitiative zum Wildtierhandel

Im Bundesrat gab es einen Entschließungsantrag aus Schleswig-Holstein mit dem Titel **„Wildtierimporte regulieren – Wilderei, Wildfänge und Artensterben wirksam bekämpfen“**; dies haben wir in mehreren Rundschreiben an unsere Mitglieder kommuniziert. In einer verbändeübergreifenden **Stellungnahme** haben wir dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Bundesrates unsere Anmerkungen und Lösungsvorschläge zu den einzelnen Punkten im Entschließungsantrag zukommen lassen, wie beispielsweise eine bessere Überwachung des Handels mit Wildtieren durch eine verstärkte Nutzung der Listung von Arten in Anhang III von CITES oder zur Regelung der Sachkunde von Tierhalterinnen und Tierhaltern. Nach der Beratung des federführenden Ausschusses gab es dann überraschend die **Empfehlung**, den Entschließungsantrag deutlich zu verschärfen. So sollte der Import von freilebenden Wildtieren nicht nur in den europäischen Binnenmarkt, sondern auch in die Schweiz generell verboten werden. Zudem sollte der Absatz zu einer legalen, nachhaltigen Nutzung von Wildtieren, wie sie beispielsweise ausdrücklich durch die Vereinten Nationen, die Weltnaturschutzunion IUCN und das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES unterstützt wird, ersatzlos gestrichen werden. Daraufhin haben wir einen **Offenen Brief** an die Mitglieder des Bundesrates verfasst, der von 18 Verbänden aus den Bereichen Natur- und Artenschutz sowie der Tierhaltung mitgezeichnet wurde. Darin haben wir unsere Sorge zum Ausdruck gebracht, dass bei einer möglichen Umsetzung der Ausschussempfehlung nicht nur der weltweite Biotop- und Artenschutz gefährdet werden könnte, sondern dass auch Deutschland seinen politischen Einfluss und seine wissenschaftliche Expertise zur Erhaltung der weltweiten Biodiversität verlieren könnte. In der 1010. Bundesratssitzung fanden die von uns kritisierten Punkte glücklicherweise keine Mehrheit, sodass die **Beschlussdrucksache** überwiegend dem eingebrachten Entschließungsantrag entspricht.



Was bedeutet dieses Ergebnis nun?

Die Forderung nach einem grundsätzlichen Importverbot von Wildtieren nach Deutschland und Europa – auch wenn ihre Entnahme nachhaltig erfolgte - fand in dieser Bundesratsabstimmung keine Mehrheit. Der Bundesrat wird nun die Beschlussdrucksache an die geschäftsführende Bundesregierung überweisen, die dann entscheiden muss, ob sie sich noch mit dieser Thematik im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens beschäftigt oder dies der neuen Bundesregierung überlässt.

Wir werden uns auch in der kommenden Legislaturperiode mit unserer Expertise und fachlichen Argumenten dafür einsetzen, dass ein legaler und nachhaltiger Handel mit Wildtieren im Sinne der UN, der IUCN und CITES möglich sein wird. Weiterhin werden wir den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern unsere Lösungsmöglichkeiten für Tierbörsen, den Onlinehandel mit Tieren, zur Sachkunde sowie zu einer besseren Prävention von und Aufklärung zu Zoonosen unterbreiten.

Fortbildungsveranstaltung für Amtsveterinäre



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW

In Kooperation mit der **Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz Baden-Württemberg** fand die vierte gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Amtsveterinäre und Tierärzte im Öffentlichen Dienst zum Thema **Kleinsäuger** statt. Im Grundlagenkurs des ersten Tages referierten **Frau PD Dr. Birgit Drescher, Frau Dr. Christa Schulz und Herr Jürgen Hirt** über die Themen Biologie und Verhalten von haltungsrelevanten Kleinsäufern, Erkrankungen, Besonderheiten in der Ernährung sowie die Beurteilungen von Klein-säugerhaltungen im Zoofachhandel und in Privathand. Am zweiten Tag folgte ein Workshop mit der Vorstellung der wichtigsten (exotischen) Kleinsäugerarten, deren tiergerechter Unterbringung, Ernährung

und dem richtigen Umgang mit diesen Arten. Das theoretische Wissen konnte durch die vorbildliche Schauanlage im BNA-Schulungszentrum anhand praktischer Demonstrationen und Übungen durch die Teilnehmenden vertieft werden.



Wir freuen uns sehr über die vielen positiven Rückmeldungen – „**Mit Abstand die beste Fortbildung zum Thema angewandter Tierschutz**“ - zu unserer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung. ■

Qualzuchtevidenz-Netzwerk QUEN



In unserem Newsletter 04/21 hatten wir das [Qualzucht-Evidenz Netzwerk QUEN](#) bereits kurz erwähnt. Dieses Netzwerk stellt eine wissenschaftsbasierte Informations- und Datenbank bereit, über die sukzessive Informationen über zuchtbedingte Defekte

– ausgeprägte wie rein genetisch feststellbare – betroffener Tierrassen ebenso abgerufen werden können wie Gutachten, Gerichtsurteile oder Bildmaterial zu Veranschaulichung von Qualzuchten. Die Initiatoren dieser Plattform möchten damit zu einer Steigerung des Tierwohls beitragen. Die Informationen stehen nicht nur Vollzugsbehörden und Veterinären zur Verfügung, sondern auch interessierten Heimtierhalterinnen und -haltern. **Der BNA wird QUEN als „Freund und Förderer“ durch seine fachliche Expertise in den Bereichen Kleinsäuger, Vögel, Reptilien und Fische unterstützen.** ■

EU-Aktionsplan gegen illegalen Artenhandel

Der illegale Handel mit wildlebenden Pflanzen und Tieren stellt nach wie vor nicht nur eine erhebliche Bedrohung für die weltweite Biodiversität dar, sondern bedroht auch die Lebensgrundlagen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften. Der illegale Handel wirft somit einen Schatten auf den legalen und nachhaltigen Handel, der durch die Vereinten Nationen, die Weltnaturschutzunion IUCN oder das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES völkerrechtlich legitimiert ist. Um den illegalen Handel einzudämmen, hat die EU bereits 2016 einen **Aktionsplan** zu dessen Bekämpfung ins Leben gerufen. Nach einer ersten Evaluations- und Umsetzungsphase wird derzeit der EU-Aktionsplan mit dem Ziel überarbeitet, weitere Maßnahmen zur



Bekämpfung des illegalen Artenhandels zu erarbeiten und dann EU-weit zu koordinieren. **Im Rahmen dieser Überarbeitung haben wir [unsere Stellungnahme](#) bei der EU-Kommission eingereicht und unsere Lösungsvorschläge unterbreitet.** ■

FedernHilfe e. V. wird BNA-Mitglied

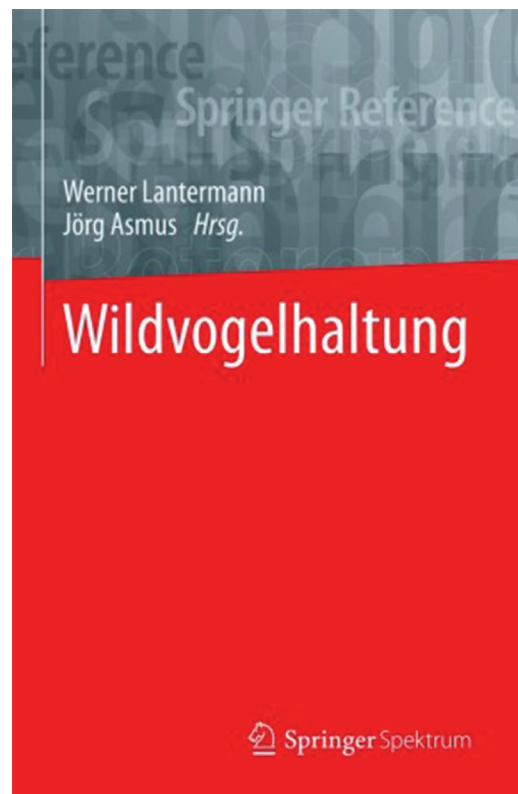


2017 wurde der gemeinnützige Verein **FedernHilfe e. V.** von auf Vogelmedizin spezialisierten Tierärzten mit dem Ziel gegründet, den Tierschutz und die Haltung für Papageien und Sittiche zu verbessern. Hierzu werden beispielsweise Auffangstationen und

Vogelparks bei der Optimierung ihrer Tierhaltung unterstützt. Mit Errichtung von Kompetenzzentren, die nicht nur entsprechende Großvolieren für die Unterbringung von Papageien und Sittichen bieten, sondern auch sachkundiges Personal für die Pflege und Versorgung der Tiere bereitstellen, tragen sie zu einer tiergerechten Haltung bei. Dort finden Tiere Obhut, die aus illegalen Tiertransporten stammen oder aus Fällen des Animal Hoardings. Weitere Aktivitäten der Federnhilfe erstrecken sich auf die Vermittlung von Partnervögeln sowie die Aufnahme und Versorgung von Vögeln bei Pflege- oder Todesfällen der Besitzer. **Aufgrund ihres vielseitigen Engagements hat die FedernHilfe e. V. dieses Jahr den Tierschutzpreis der Bayerischen Staatsregierung erhalten.** Wir freuen uns sehr über die Mitgliedschaft der FedernHilfe und auf die gemeinsame Zusammenarbeit für den Tier- und Artenschutz! ■

Wildvogelhaltung – ein Leitfaden für den ex situ Artenschutz

Im Zuge weitreichender Veränderungen oder gar der Zerstörungen von Habitaten durch den Klimawandel und andere, durch den Menschen verursachte Aktivitäten, wird die Erhaltungszucht von Tierarten in menschlicher Obhut im Rahmen des ex situ Artenschutzes immer wichtiger. Das neu erschienene Buch „**Wildvogelhaltung**“ der beiden Herausgeber **Werner Lantermann** und **Jörg Asmus** liefert die Grundlagen zu ebendiesem Thema – eine professionelle Erhaltungszucht der noch in Menschenobhut vorhandenen Wildvogelbestände. Hierzu bedarf es eines Managements der Populationen mit entsprechenden Zuchtbüchern sowie einer engen Zusammenarbeit von Tiergärtnern, Tiermedizinern, Genetikern, Museumsornithologen und sachkundigen privaten Tierhalterinnen und Tierhaltern. Das Fachbuch stellt nicht nur die theoretischen Grundlagen für gezielte Erhaltungszuchtprojekte bereit, sondern bespricht auch adäquate Haltungsformen, Ernährungsansprüche und Zuchtmöglichkeiten vieler Wildvogelarten in menschlicher Obhut, um den ex situ Artenschutz weiter voranzubringen. Wir freuen uns sehr, dass wir zu diesem beeindruckenden Werk das Kapitel über **Rechtliche Grundlagen der Wildvogelhaltung** beisteuern durften. ■



Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

Hier finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.